

Erfolgreich durch die Warteschleife

Klappt es nicht direkt mit dem erhofften Studien- oder Ausbildungsplatz? Oder wissen Sie noch gar nicht genau, in welche Richtung es gehen soll? Es gibt einige Möglichkeiten, solche Übergangsphasen sinnvoll zu gestalten.

Mit dem Schulabgangszeugnis in der Tasche werden Sie auf jeden Fall eine Übergangsphase von mehreren Wochen haben, ehe es mit Ausbildung oder Studium losgeht. Für einen Urlaub mit Freunden dürfte die Zeit sicher reichen, ebenso um mit Nebenjobs ein kleines Finanzpolster fürs Studium aufzubauen oder um erste praktische Erfahrungen im vermeintlichen Traumjob zu sammeln. Allerdings gilt hier: Es kann finanziell zum Beispiel einen großen Unterschied ausmachen, ob Sie für höchstens drei Monate arbeiten oder etwas länger. Auch Praktika werden unterschiedlich gehandhabt – je nachdem, ob es ein Pflichtpraktikum ist oder ein frei-

williges, ob es vor einem Studium oder einer Berufsausbildung absolviert wird, → „Nebenjobs und Praktika“, Seite 79.

Eventuell bleibt es aber gar nicht bei den wenigen Wochen oder einigen Monaten Übergangszeit: wenn zum Beispiel die Abi-Note nicht gleich für den erhofften Studienplatz reicht. Oder wenn Sie freiwillig für sich entscheiden, erst mal eine längere Auszeit zu nehmen, bietet sich Zeit und Gelegenheit, um zum Beispiel die Welt zu entdecken, sich freiwillig zu engagieren oder verschiedene Berufsrichtungen auszuprobieren. Auch in solchen Phasen sind einige Besonderheiten zu beachten, zum Beispiel um den Anspruch





Vier Monate sind unproblematisch

„Ein volljähriges Kind ist dann berechtigt, Kindergeld zu beziehen, wenn es sich in der Ausbildung befindet oder ernsthaft um eine Ausbildung oder um einen Studienplatz bemüht“, erklärt **Harald Patt, Vizepräsident im Steuerberater-Verband e. V. Köln.** „Darüber ist die Familienkasse zu informieren. Grundsätzlich werden Wartezeiten bis zu vier Monaten anerkannt. Ein etwaiger freiwilliger Verzicht auf einen angebotenen Studienplatz führt aber zum Versagen des Kindergelds.“

auf Kindergeld oder die beitragsfreie Krankenversicherung über die Eltern nicht aufs Spiel zu setzen.

Engagiert im Freiwilligendienst

Eine seit vielen Jahren sehr beliebte Möglichkeit, Findungsphasen sinnvoll zu überbrücken und Zeit für die berufliche Entscheidung zu gewinnen, ist ein freiwilliges Engagement im sozialen oder ökologischen Bereich. Auch wenn das nicht für alle infrage kommen wird,

nutzen doch immer wieder viele junge Menschen die Chance und absolvieren einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst. Rund 53.000 von ihnen entscheiden sich jedes Jahr für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und arbeiten zum Beispiel in Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Jugendclubs. Auch die Mitarbeit in Sportvereinen oder in der Denkmalpflege ist möglich. Hinzu kommen etwa 3.000 junge Menschen, die ein „freiwilliges ökologisches Jahr“ (FÖJ) absolvieren und beispielsweise Umwelt- und Naturschutzgruppen und Verbände bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, sich im Pflanzen- oder Tierschutz engagieren oder Schulklassen über die Lebenswelt Wattenmeer informieren. Wenn Sie sich dafür entscheiden, arbeiten Sie in der Regel ein Jahr lang für Ihre Einsatzstelle.

Der Freiwilligendienst ist möglich, sobald jemand seine Vollzeitschulpflicht erfüllt hat – je nach Bundesland nach neun oder zehn Schuljahren – aber noch keine 27 Jahre alt ist. Das Freiwilligenjahr können Sie also zum Beispiel nach dem Realschulabschluss einlegen, selbst wenn Sie noch nicht volljährig sind, oder auch später, etwa mit Anfang 20 nach einer ersten Berufsausbildung, mit der sie nicht glücklich geworden sind.

Als weitere wichtige Säule der Freiwilligenarbeit in Deutschland hat sich seit mehreren Jahren der Bundesfreiwilligendienst

etabliert, den jährlich etwa 27.000 Männer und Frauen absolvieren: Mithilfe dieses Freiwilligendienstes sollten ursprünglich die Lücken geschlossen werden, die der Wegfall des Zivildienstes seit dem Auslaufen der Wehrpflicht hinterlassen hat. Der große Unterschied: Anders als beim FSJ oder FÖJ gibt es für die sogenannten „Bufdis“ keine Altersgrenze, die Teilnehmenden können auch älter als 27 Jahre sein. Trotzdem ist der Bundesfreiwilligendienst natürlich vor allem für Abiturientinnen und Abiturienten und Schulabgänger eine gute Möglichkeit, wichtige Erfahrungen und Ideen für die berufliche Zukunft zu sammeln.

Grundsätzlich stehen die verschiedenen Formen des Freiwilligendienstes allen Schulabgängern offen. Angeboten wird ein Freiwilligenjahr von anerkannten Organisationen im sozialen und ökologischen Bereich, unter anderem vom Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt oder auch von Umweltstiftungen und Naturschutzverbänden. Die Träger sind für die Konzeption des Freiwilligendienstes, für die Koordination und Organisation zuständig und vermitteln die Freiwilligen in ihre Einsatzstellen. Wenn Sie sich für ein freiwilliges Jahr interessieren, erkundigen Sie sich am besten direkt bei den jeweiligen Trägern über mögliche Einsatzstellen



und Bewerbungsvoraussetzungen. Vor Beginn des Freiwilligenjahres schließen Sie mit dem Träger oder gemeinsam mit Träger und Einsatzstelle einen Dienstvertrag oder zumindest eine schriftliche Vereinbarung über die Tätigkeit ab. In dieser Vereinbarung wird unter anderem aufgeführt, wie lange Sie arbeiten und was Sie dafür bekommen.

Ein paar Hintergründe zu den Finanzen:

- **Verdienst:** Wer sich für einen Freiwilligendienst entscheidet, verdient nicht viel, doch Sie erhalten zumindest ein Taschengeld. 2019 darf das allerdings höchstens bei 402 Euro im Monat liegen. Diese Obergrenze wird jedes Jahr neu festgelegt. Derzeit kann es sein, dass Sie weniger bekommen. Das soll sich allerdings nach den Plänen des Bundesfamilienministeriums ändern. Vorgesehen ist, dass ein Taschengeld in dieser Höhe garantiert wird, → Info-Kasten rechts. Zusätzlich zum Taschengeld dürfen die Träger oder Einsatzstellen Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung zur Verfügung stellen oder alternativ einen finanziellen Ausgleich zahlen, wenn sie nichts davon anbieten können.
- **Abzüge:** Der Träger oder die Einsatzstelle übernimmt die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, also zum Beispiel die

Krankenkassenbeiträge. Wer ein FSJ, FÖJ oder BuFdi leistet, muss selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden. Waren Sie vorher kostenlos über Ihre Eltern in einer gesetzlichen Kasse versichert, können Sie diese Familienversicherung während des Freiwilligenjahres ruhen lassen und später – etwa bei der Einschreibung für einen Studienplatz – wieder kostenlos mitversichert werden. Sind Sie bisher privat versichert, erkundigen Sie sich früh genug, ob und wie Sie Ihren Versicherungsschutz nach dem Freiwilligenjahr wiederaufleben lassen können. Steuern fallen für Sie nicht an.

- **Kindergeld:** Während des Freiwilligendienstes besteht weiterhin ein Anspruch auf Kindergeld.
- **Zusatzleistungen:** Wer an einem Freiwilligendienst teilnimmt, hat auch ein Anrecht darauf, während des Einsatzes pädagogisch unterstützt zu werden – um die Eindrücke und Erfahrungen der Tätigkeit verarbeiten zu können. Hilfreich ist der Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Es finden verpflichtende Seminare statt. Bei einem zwölfmonatigen Einsatz kommen Sie auf 25 Bildungstage. Ihre Zeit im Freiwilligendienst können Sie sich in einigen Studiengängen als Praktikum anerkennen lassen.

→ TIPP

Bestimmte Posten für ein Freiwilliges Jahr sind heiß begehrt. Deshalb sollten Sie, wie bei anderen Bewerbungen auch, längere Vorlaufzeiten einkalkulieren. Sollte es beim ersten Mal nicht mit der

Bewerbung klappen, bleiben Sie dran: Die Chancen stehen nicht schlecht, dass kurzfristig noch jemand abspringt, so dass Sie als Nachrücker doch noch die Wunschstelle bekommen können.

INFORMATION

Jugendfreiwilligendienste

Das Bundesfamilienministerium plant, die bestehenden Jugendfreiwilligendienste zu einem „Jugendfreiwilligenjahr“ weiterzuentwickeln. Die Angebote sollen attraktiver werden, zum Beispiel indem allen Freiwilligen ein monatliches Freiwilligengeld von 402 Euro (Stand 2019) garantiert wird, auch die Kosten für ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr sollen übernommen werden. Bis Redaktionsschluss für diesen Ratgeber lagen die entsprechenden Pläne auf dem Tisch, allerdings waren sie noch nicht als Gesetz verabschiedet. Mehr Hintergrundinformationen zu den einzelnen Programmen, Hinweise zu Bewerbungen und Kontaktadressen zu Trägerorganisationen finden Sie im Netz unter:

- bmfsfj.de Das Bundesfamilienministerium stellt die wichtigsten Informationen zu FSJ, FÖJ und Freiwilligendiensten im In- und Ausland zusammen (Stichwort „Freiwilliges Engagement“). Hier können Sie unter anderem die Broschüre „Zeit, das Richtige zu tun“ zu den einzelnen Diensten kostenlos herunterladen.
- bundesfreiwilligendienst.de Auf dieser Seite finden Sie nicht nur weitere Details zum Dienst und dessen Ablauf, sondern Sie können auch nach möglichen Einsatzstellen suchen.
- arbeitsagentur.de Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten im In- und Ausland finden Sie außerdem auf den Seiten der Arbeitsagentur. Unter der Rubrik „Zwischen Schule und Beruf“ finden Sie Hintergründe und zahlreiche Links zu möglichen Einsatzprogrammen.
- pro-fsj.de und foej.de Weitere Informationen bieten außerdem die Bundesarbeitskreise für das FSJ und das FÖJ.

Auf große Fahrt – Zeit für Reiselustige

Wenn nicht direkt nach der Schule, wann dann? Eine bessere Gelegenheit und mehr Zeit, um Arbeitserfahrung im Ausland zu sammeln und die Welt zu erkunden, wird es später kaum noch einmal geben. Gehören Sie zu den Reiselustigen, stehen Ihnen viele Wege offen: Die Teilnahme am Freiwilligendienst im Ausland gehört genauso dazu wie ein Au-pair-Aufenthalt in einer Familie oder ein Working-Holiday-Visum, um etwa in Australien oder Neuseeland Farmarbeit und Reisen zu verknüpfen.

→ TIPP

Eine umfangreiche Übersicht zu möglichen „Wegen ins Ausland“ – egal ob Au-Pair-Aufenthalt, Work-Camp oder Work-and-Travel – finden Sie über das Portal eurodesk.de. Dahinter steht die „Fachstelle für Internationale Jugendarbeit“ (IJAB). Gefördert wird Eurodesk vom Bundesfamilienministerium und der Europäischen Kommission, sodass eine neutrale Beratung möglich ist. Über die Homepage erfahren Sie Adressen, bei denen Sie sich kostenlos über Auslandsaufenthalte beraten lassen können.

Egal, ob Sie Kinder in Peru betreuen oder in Thailand bei der Versorgung von Elefanten mithelfen: In erster Linie geht es bei solchen Aufenthalten um wertvolle Erfahrungen – das große Geld werden Sie während dieser Aufenthalte nicht verdienen. Im Gegenteil: Meist müssen Sie erst einmal selbst für Flug, Visa-Gebühren oder auch Vermittlung zahlen, ehe es losgeht.

Und was kommt organisatorisch und finanziell vor Ort auf Sie zu?

→ **Freiwilligendienst im Ausland:** Es kann sein, dass alles so ähnlich läuft wie bei einem Freiwilligendienst in Deutschland, wenn Sie für einen deutschen Träger ins Ausland gehen. Sie erhalten dann ein Taschengeld, sind weiter über die gesetzliche Sozialversicherung geschützt und auch der Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen. Sicherheitshalber sollten Sie sich aber vorab gut über alle organisatorischen Details informieren.

Möglich sind auch besondere Rahmenbedingungen, etwa für Höchstalter, Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung. Nehmen Sie sich Zeit für die Planung und erkundigen Sie sich frühzeitig. Bekommen Sie einen Platz, nehmen Sie bei vielen Angeboten vor der Abreise an einem Seminar teil, das Sie auf den Einsatz vorbereitet. Am Ende haben Sie oft

die Möglichkeit, sich in einem Abschlussseminar mit anderen Freiwilligen auszutauschen.

→ **Au-Pair:** Als Au-Pair erhalten Sie im Normalfall vor Ort ein Taschengeld, kostenfreie Unterkunft und Verpflegung. Wollen Sie als Au-Pair arbeiten, haben Sie häufig gar keine andere Wahl, als Ihren Aufenthalt mit Unterstützung einer Agentur zu organisieren. Wenn Sie etwa als Au-Pair in die USA reisen wollen, geht es nicht ohne. Je nach Anbieter haben Sie dann direkte Ansprechpartner vor Ort, die Ihnen etwa bei der Suche nach einer

i INFORMATION

Agentur finden

Die Auswahl an Au-Pair-Agenturen ist groß, und gerade für einen langen Auslandsaufenthalt ist es wichtig, einen Anbieter zu haben, der auch in Notfallsituationen eine echte Hilfe ist. Eine absolute Garantie, dass alles glatt geht, gibt es nicht, aber im Internet unter guetegemeinschaft-aupair.de finden Sie zertifizierte Agenturen, die ein RAL-Gütezeichen bekommen haben. Weitere sinnvolle Tipps und Hinweise finden Sie auf der Seite des Bundesverbandes der Au-Pair-Agenturen auf der Webseite au-pair-society.org.



Ersatzfamilie helfen, wenn es mit den bisherigen Gasteltern Probleme gibt. Im Angebot sind zudem Einführungsseminare, Hilfe bei der Beschaffung des notwendigen Visums und weitere organisatorische Unterstützung. Je nach Programm besteht zum Beispiel auch die Möglichkeit, vor Ort einen Sprachkurs zu besuchen. Vergleichen Sie, was die jeweiligen Agenturen Ihnen für Ihr Geld bieten.

→ **Work-and-Travel:** Was Sie während eines solchen Auslandsjahres finanziell herausholen, hängt von der Art der Jobs ab und auch davon, wie viel Sie arbeiten und wie viel Zeit Sie mit Reisen verbringen. Doch selbst wenn man dabei nicht reich wird, lohnt sich fast immer der Weg ins Ausland – um die Sprachkenntnisse zu verbessern, selbstständiger zu werden oder einfach um neue Menschen kennenzulernen und Arbeitserfahrungen zu sammeln. Wenn Sie sich für „Work-and-Travel“ etwa in Australien oder Neuseeland interessieren, können Sie viel auf eigene Faust organisieren. Alternativ bieten Ihnen zahlreiche Agenturen Ihre Hilfe an. Diesen Service gibt es dann aber nicht umsonst.

→ **TIPP**
Wenn Sie zunächst allein mit Ihren Plänen für das Auslandsjahr beginnen, werden Sie schnell herausfinden, ob Sie

sich doch Unterstützung wünschen. Entscheiden Sie sich für eine Agentur, achten Sie auf die Leistungen: Helfen die Mitarbeiter beispielsweise nur bei der Vororganisation oder haben Sie auch im Ausland ein Kontaktbüro, über das Sie Hilfe bei der Jobsuche bekommen?

Nicht ohne zusätzlichen Krankenversicherungsschutz reisen

Wichtig ist für jeden (längeren) Auslandsaufenthalt: Achten Sie darauf, dass Sie ausreichenden Versicherungsschutz für das Ausland haben, vor allem für den Fall, dass Sie vor Ort erkranken. Denn mit der gesetzlichen Krankenversicherungskarte können Sie zum Beispiel in Australien oder Kanada nichts anfangen. Und auch für Europa reicht der Schutz womöglich nicht aus. Sie benötigen eine Auslandsreisekrankenversicherung, die im Notfall für Behandlungskosten aufkommt und wenn nötig auch den Rücktransport nach Deutschland übernimmt. Gerade für die bei Schulabgängern beliebten Reiseziele Australien oder USA ist der langfristige Schutz nicht ganz billig.

Planen Sie Ihren Auslandsaufenthalt mit Hilfe einer Vermittlungsagentur, kann es sein, dass man Ihnen gleich den passenden Versicherungsschutz mit anbietet. Das klingt bequem, aber achten Sie trotzdem auf die Leistungen. Vielleicht bekommen Sie gleich ein ganzes Versicherungspaket angeboten,

in dem neben dem Extra-Krankenversicherungsschutz zum Beispiel Unfallschutz und eine Absicherung Ihres Gepäcks für den langen Aufenthalt mit eingeschlossen sind. Klären Sie vorab, ob Sie all das für Ihren Aufenthalt benötigen. Eventuell reichen auch schon Ihre bisherigen Versicherungen aus: Wenn Sie zum Beispiel sowieso eine private Unfallversicherung haben, können Sie auch während des Australienjahres über diesen Vertrag geschützt sein.

→ TIPP

Die Auslandsreisekrankenversicherung für so einen langen Auslandsstrip ist nicht ganz billig – für einen sehr guten Vertrag für ein Jahr USA oder Australien können deutlich über 500 Euro Beitrag fällig werden. Der Preisvergleich lohnt sich hier auf jeden Fall. Die Stiftung Warentest hat in den vergangenen Jahren immer wieder einmal Tarife für lange Auslandsreisen untersucht. Die jeweils aktuellsten Untersuchungsergebnisse finden Sie unter [test.de](https://www.test.de), Suchwort: Auslandsreisekrankenversicherung.

Nehmen Sie vor Abschluss eines Versicherungspakets lieber noch einmal die Hilfe der Verbraucherzentralen in Anspruch, die sowohl zum Thema Versicherungen als auch zur Schadensfällen beraten. So können Sie klären, welchen Schutz Sie schon haben und

was eventuell fehlen könnte. Auch ein Blick auf die Website der Stiftung Warentest unter [test.de](https://www.test.de) kann bei der Auswahl der Versicherungsgesellschaft sinnvoll sein.

Anspruch auf Kindergeld kann verschwinden

Gerade bei einem längeren Auslandsaufenthalt dürfte es allerdings häufig schwierig werden, weiterhin Kindergeld zu bekommen. Bei volljährigen Kindern wird nur dann Kindergeld gezahlt, wenn sich die Kinder in der Ausbildung befinden. Dies ist grundsätzlich weder bei Au-Pair noch bei Work-and-Travel der Fall. Sollte aber während des Au-Pair-Jahres ein systematischer und fortlaufender Sprachunterricht von mindestens zehn Wochenstunden während des gesamten Aufenthaltes besucht werden, wird auch die Au-Pair-Zeit als Ausbildungszeit anerkannt. Der Unterricht muss aber bei einem Sprachinstitut stattfinden – Lernen in der Gastfamilie zählt nicht.

Auslandsaufenthalte, die von einer Ausbildungs- oder Prüfungsordnung zwingend vorausgesetzt werden oder der Vorbereitung auf einen für Studium oder Ausbildung erforderlichen Sprachentest dienen, können unabhängig vom Umfang des Unterrichts als Berufsausbildung zu qualifizieren sein.